

Veröffentlichung gemäß § 8a und § 11 sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Ingolstadt, Bayernwerkstraße 30, 85098 Großmehring

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch erweiterten Pflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der Regierung von Oberbayern - Technischer Umweltschutz angezeigt. Im Fall obere Klasse: Der Regierung von Oberbayern - Technischer Umweltschutz liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden leichtes Heizöl HEL und schweres Heizöl HES eingesetzt.

Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Block 3 mit 1.007 MW th bzw. 420 MWel, Block 4 mit 1.007 MW th bzw. 420 MWel und die Hilfskessel 1-3 mit insgesamt 34,2 MWth.

Heizöl EL und Heizöl schwer werden in folgenden Tanks gelagert: Tank 1 mit einer Kapazität von 15.200 m³, Tank 2 mit einer Kapazität von 15.000 m³, Tank 3 mit einer Kapazität von 50.000 m³, Tank 4 mit einer Kapazität von 75.000 m³, Tank 5 mit einer Kapazität von 100.000 m³ und Tank 6 mit einer Kapazität von 100.000 m³.

Ammoniak (NH₃) wird in 2 Tanks mit einer Kapazität von maximal 170 t in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen angeliefert. NH₃ wird zur Rauchgasreinigung (Entstickung in der Denox-Anlage) eingesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl EL nur schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Schweres Heizöl HES: HES ist ebenfalls gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ebenfalls schwer entzündlich; die Vorsichtsmaßnahmen sind gleich wie bei Heizöl HEL.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine Betriebsfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderlichen Maßnahmen ergreift. Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei Austritt von NH₃ wird Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die Regierung von Oberbayern - Technischer Umweltschutz am 17.08.2022. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Regierung von Oberbayern - Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Regierung von Oberbayern - Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Austritt von Ammoniak (NH₃):

- Bei einem Austritt von NH₃ kann es durch Verdampfen des flüssigen NH₃ zur Entstehung einer Gaswolke kommen, die sich entsprechend den klimatischen Bedingungen bodennah ausbreiten würde. Je nach Menge des ausgetretenen NH₃ und den ergriffenen Maßnahmen könnte sich diese Gaswolke bis zu mehreren Hundert Meter vom Leckageort entfernt ausbreiten und dort zu schädlichen Gesundheitsauswirkungen (bei hohen Konzentrationen auch mit Todesfolge) führen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten den Austritt beim Verladevorgang (Anlieferung) und Leckagen.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch eine Gaswarnanlage, Schnellschlüsse aller Ventile im Fall des Gasalarms, das Auslösen des Gasalarms, die Aktivierung einer Sprühanlage zum Abscheiden gasförmigen NH₃, das Ausrücken der Betriebsfeuerwehr und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Austritt von Heizöl:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Kraftwerks.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Not-Aus- und Überwachungsfunktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Heizölaustritt, den Einsatz von Ölsperren, das Ausrücken der Betriebsfeuerwehr und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Brände mit Heizöl:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Zur Aufstellung von Heizöltanks werden Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Kraftwerks führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, den Einsatz der Löschvorrichtungen, das Ausrücken der Betriebsfeuerwehr und deren Brandbekämpfung, die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.

2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGAP) erarbeitet, der der zuständigen Immissionsschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) vorliegt und mit der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde (Landratsamt Eichstätt) und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatz von Rettungsdiensten, werden mit denselben und gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Gasaustritt, o.ä.) durchgeführt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Austritt von Ammoniak (NH_3): Bei einem Austritt von NH_3 wird Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen. Ggf. erfolgen zusätzliche Alarmierungen durch die Feuerwehr, Einsatzfahrzeuge der Polizei oder Rundfunk.

Austritt von Heizöl: Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Heizöl in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung, je nach Schadensumfang, mitgeteilt.

Brände mit Heizöl: Im Extremfall könnte die betroffene Nachbarschaft dazu aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.“

Das Kraftwerk liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.